

**Ressortordnung des SC Undine Beckum e.V.**

**(Organisationsprinzip)**



**Stand: 02.11.2020**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Ressorts.....	3
§ 3 Ressortsprecher.....	3
§ 4 Mitgliedschaft.....	4
§ 5 Inkrafttreten.....	4



Der Geschäftsführende Vorstand des SC Undine Beckum e.V. hat gemäß § IX Abs.6 der Satzung folgende Ressortordnung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die SC Undine Beckum e.V. wird im Ressortprinzip organisiert. Ziel ist die schlanke und wirtschaftliche Arbeit als Verein. Der Verein ist in Ressorts unterteilt.

## **§ 2 Ressorts**

Die Ressorts werden auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands gegründet.

Berechtigt im Ressort mitzuarbeiten ist jedes Mitglied. Interessierte Mitglieder werden in das Ressortteam durch den Ressortsprecher berufen.

Jedem Ressort sind Aufgaben zugeordnet, die durch die Mitglieder des Ressorts eigenständig erledigt werden müssen.

## **§ 3 Ressortsprecher**

Die Mitglieder des Ressorts wählen aus ihrer Mitte einen Ressorts Sprecher.

Dieser hat die zusätzliche Aufgabe:

- Kommunikation in Ressort und zum geschäftsführenden Vorstand pflegen
- Koordination der im Ressort Anfallenden Aufgaben
- Formale Organisation im Ressort (Protokoll, Einladungen) sicherstellen.
- Berichterstattung an den Geschäftsführenden Vorstand und Rücksprachen Koordination mit den anderen Ressorts.
- gemeinsam mit dem Leiter des Finanzressort auf seine dem Ressort zugewiesene Kostenstruktur zu achten sowie zu planen.
- Rücksprache bei Streit Themen mit dem geschäftsführenden Vorstand.

## **§ 4 Mitgliedschaft**

Die Ressortsprecher sind geborene Mitglieder im erweiterten Vorstand und können auch gleichzeitig dem geschäftsführenden Vorstand angehören soweit sie die Volljährigkeit erreicht ist.

Sollte ein Ressortsprecher zur Vorstandssitzung verhindert sein kann er von einem Vertreter aus seinem Ressort vertreten werden.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ressortordnung tritt mit Beschluss von 27.10.2020 des Geschäftsführenden Vorstandes gemäß § XIII Abs. 6 der Satzung des SC Undine Beckum e.V. in Kraft.

